# Öffentliche Bekanntmachung

Am **Sonntag, 9. Februar 2025,** findet auf Anordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern statt:

**Eidgenössische Volksabstimmung über:**

* Volksinitiative vom 21. Februar 2023 «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)

**Kantonale Volksabstimmung über:**

* Verfassungsinitiative «Ja zum Stimmrechtsalter 16»

Das Urnenbüro der Gemeindeverwaltung Roggliswil hat wie folgt geöffnet:

Urnenbüro **Gemeindeverwaltung, Gemeindekanzlei Roggliswil, 1. OG**

Urnenbürozeit **Sonntag, 9. Februar 2025, 10.30 bis 11.00 Uhr**

**Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 4. Februar 2025 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

**Stimmregister**

Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

**Stimmrechtsausweis**

Die Stimmberechtigten erhalten den Stimmrechtsausweis zusammen mit den Botschaften, dem amtlichen Stimmkuvert und den Stimmzetteln. Der Stimmrechtsausweis ist für die persönliche Stimmabgabe im Urnenbüro abzugeben bzw. muss bei der brieflichen Stimmabgabe beigelegt und unterzeichnet werden.

**Persönliche Stimmabgabe**

Die Stimmzettel können bereits zu Hause ausgefüllt werden. Sie werden vom Urnenbüro auf der Rückseite mit dem Kontrollstempel versehen und können dann in die Urne eingelegt werden.

**Briefliche Stimmabgabe**

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Die briefliche Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt des Stimmmaterials möglich. Wer brieflich stimmen will, legt die von Hand ausgefüllten Stimmzettel in das zugestellte amtliche Stimmkuvert (grün) und verschliesst es. Das amtliche Stimmkuvert ist mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das Zustellkuvert zu legen. Dieses ist frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post aufzugeben, am Schalter der Gemeindeverwaltung abzugeben oder bis spätestens am Sonntag, 9. Februar 2025, 11.00 Uhr, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung Roggliswil einzuwerfen. Die briefliche Stimmabgabe kann auch im Urnenlokal dem Urnenbüro abgegeben werden.

Roggliswil, 5. Dezember 2024 **Gemeinderat Roggliswil**